

Impressum

TASPO

160. Jahrgang, 2026
Unabhängige Fachzeitung für Produktion,
Dienstleistung und Handel im Gartenbau.
Gegründet 1867 in Erfurt als Thalackers
Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte
ISSN 0177-5006

Verlag
Haymarket Media GmbH
Postfach 83 64
38133 Braunschweig
Telefon: +49 531 38004-0
Fax: +49 531 38004-40
E-Mail: info@haymarket.de

Geschäftsführung
Brian Freeman, Matthias Pioro

Redaktionsleitung
Dr. Heinrich Dreßler

Verantwortlich für diese TASPO-Ausgabe
Matthias Hinkelammert

Redaktion
Melanie Dening
Matthias Hinkelammert
Julia Hübert
Katrin Klawitter
Gesa Leeßen
Jacqueline Matolin
Daniela Sickinger
Yvonne Stock
Sven Weschnowsky
Franziska Wienecke

Redaktionssekretariat
Heike Abraham

Redaktionsassistentin
Kathrin Weiß

Grafik/Layout
Heike Taute

Anzeigenleitung
Johanna Zeiser

Anzeigendisposition
Christiane Sieling

Die TASPO erscheint wöchentlich freitags. Anzeigenschluss Montag 16 Uhr. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1.1.2026.

Regelmäßig enthalten:
TASPO GartenMarkt (12 x jährlich)

Vertrieb/Marketing
Silke Burkert

Leserservice/Abo

Telefon: +49 531 38004-39
leserservice@haymarket.de

Druck
BerlinDruck GmbH + Co KG, Achim

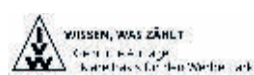
Bezugspreise
Inland: jährlich 360,00 € inkl. Zustellung und Online-Zugänge. Studenten/Azubis/Buchhandel erhalten einen Sonderabbat auf Anfrage. Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer.

Ausland: jährlich 400,80 €, inkl. Zustellung und Online-Zugänge. Studenten/Azubis/Buchhandel erhalten einen Sonderabbat auf Anfrage. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer.

Die Abonnementsdauer beträgt ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht acht Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums schriftlich gekündigt wird. Bestellungen direkt beim Verlag.

Mit Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag sämtliche Rechte, insbesondere das Recht, dieses Manuskript in anderen Objekten des Verlages noch einmal zu verwenden. Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Für eine bessere Lesbarkeit der Texte verwenden wir in der Regel die männliche Form, im Sinne der Gleichstellung sind aber alle Geschlechter gemeint.



10.555 Exemplare, verbreitete Auflage (IVW 4/25)



Wir versenden klimafreundlich mit der Deutschen Post



haymarket
Remarkable Content



Erfreulich: In Biotonnen landen weniger Fremdstoffe. Foto: Jensen

Saubere Komposte dank BioAbfV

VEH-Nord Norddeutsche Kompostwirtschaft hat getagt

Bremen. „Wir sind wirklich einen bedeutenden Schritt vorgekommen“, bilanziert Stefan Grüner gut ein Jahr nach Inkrafttreten des letzten Teils der novellierten Bioabfallverordnung. Welch selten positives Urteil in diesen unsicheren Zeiten.

Dierk Jensen
Freier Journalist, Hamburg



Aber kein Vertun, der Vorsitzende des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord (VHE-Nord) zeigt sich, wie viele Branchenkollegen, sehr zufrieden mit der Einführung des Paragraphen 2a BioAbfV.

Bei Fremdstoffen Charge abweisbar

Dieser besagt, dass die Kompostierer jede Biotonne Charge, die mehr als drei Prozent Fremdstoffe oder mehr als ein Masseprozent Kunststoffe enthält, ablehnen darf. Eine gesetzliche Vorgabe, die sich als sehr wirksam erwiesen hat: Denn die Fremdstoffanteile sind seit dem 1. Mai 2025 im norddeutschen Raum entscheidend zurück gegangen.

„Dabei hat der Dreiklang von Aufklärung, Kontrolle und Sanktion zum Erfolg bei-

getragen“, analysiert Grüner. Als Geschäftsführer der Biogenes Zentrum Peine GmbH, die auch ein Kompostwerk betreibt, weiß Grüner aus erster Hand, was passiert, wenn Kreise und Kommunen intensive Aufklärungsarbeit und Kontrollen auf den Weg bringen: Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Bioabfälle entscheidend sauberer werden.

Bioabfälle sauberer geworden

So haben sich seit der Einführung des Paragraphen 2a rund 60 Prozent aller Kreise und Kommunen an verschiedenen Aktionen beteiligt, um die Bürger zu Bioabfällen zu informieren, aufzuklären und mitzunehmen. Mit dem großen Erfolg, dass bisher nur ganz wenig Bioabfallfrachten an den Werkstören der Kompostierer abgelehnt werden mussten. Diese erfreuliche Botschaft aus den Reihen der Kompostierungswirtschaft war eines der Hauptthemen der diesjährigen Jahrestagung des VHE-Nord Anfang Juni in Bremen.

Aber was hat sauberer Kompost mit Mooren, mit Moorschutz zu tun? Diese Frage griff die diesjährige VHE-Jahrestagung in Bremen auf und gab dazu Antworten: Wenn es gelingt, weiter zunehmend Torfe in Pflanzsubstraten zu ersetzen,

dann leistet die Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Moore. Derweil verfolgt das Bundeslandwirtschaftsministerium mit der „Torfminderungsstrategie“ schon seit Längerem das Ziel, die Verwendung von Torf im Freizeitgartenbau vollständig und im Erwerbsgartenbau weitestgehend zu reduzieren. „Damit erweist man den Mooren im Zweifelsfall einen Bärendienst“, kritisiert indes Philip Testroet, stellvertretender Geschäftsführer des Industrieverbandes Garten (IGV): Er verwies auf den auf 63 Prozent gesunkenen Torfanteil in den Substraten für den Erwerbsgartenbau.

Torf nicht gänzlich ersetzbar

Doch seien „Torf und Kompost komplementäre Rohstoffe, die man kombinieren, aber nicht gänzlich ersetzen kann“. Zustimmung erhält Testroet von Josef Gramann, geschäftsführender Gesellschafter der Gramflor aus Vechta, der Torf in Hochleistungssubstraten nach wie vor für unverzichtbar hält.

Auf jeden Fall konnte die Veranstaltung positive Signale setzen: für mehr Moorschutz, mehr Kreislaufwirtschaft, mehr Klimaschutz und mehr sauberen Kompost.

Mehr unter vhe-nord.de

INSOLVENZEN IM GRÜNEN MARKT

○ AG Celle; 34 IN 7/26; 29. Mai: Im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Blumengeschäft Stilbruch GbR, Welfenallee 34, 29225 Celle**, vertreten durch die Gesellschafter Ullrich-Koslowski und Kirsten Anke Torster, ist der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden, § 26 Abs. 1 InsO.

○ AG Aachen; 93 IN 75/26; 1. Juni: Über das Vermögen der im HRG des AG Köln unter HRB 122970 eingetragenen **bluegardens AG, Charlottenstraße 14, 52070 Aachen**, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Andreas Cioska, wurde wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren eröffnet. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ar-

ne Meyer, Viktoriastraße 73–75, 52066 Aachen. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis 10. Juli (§ 174 InsO) beim Insolvenzverwalter anzumelden. Stichtag (Berichts-/Prüfungstermin (§ 29, 156, 176 InsO): 25. August.

(Bei diesen Auszügen aus den Insolvenzbekanntmachungen handelt es sich um Auszüge, die nicht vollständig sein müssen. Angaben ohne Gewähr.)

Mit der Stimme zur besseren KI

Spracheingabe: Für viele Betriebe der



Boris Simon
Vorstand Clever Group,
Mitgründer von Das-Handwerk-Digital.de

Heidenheim. Viele Menschen nutzen Künstliche Intelligenz inzwischen im Alltag. Sie lassen Texte formulieren, Ideen strukturieren, Informationen zusammenfassen oder Kundenantworten vorbereiten. Doch oft entsteht dabei ein Problem: Die Ergebnisse wirken zu allgemein, zu knapp oder nicht passend genug.

Der Grund liegt häufig nicht an der KI selbst. Er liegt an der Art, wie wir mit ihr arbeiten. Wer etwas eintippt, der kürzt oft unbewusst ab. Man lässt Details weg, formuliert zu knapp oder schreibt nur das Nötigste. Beim freien Sprechen passiert meist etwas anderes: Man erklärt natürlicher, ausführlicher und persönlicher und vermittelt so Hintergründe, die für die KI sehr wertvoll sind:

- worum es genau geht,
- für wen der Text gedacht ist,
- welche Wirkung entstehen soll,
- welche Probleme es gibt,
- was besonders wichtig ist,
- welche Tonalität gewünscht wird.

Der große Vorteil: Man muss nicht erst perfekt schreiben. Man kann der KI einfach erklären, was im Kopf bereits vorhanden ist.

Ein wichtiger Vorteil der Spracheingabe liegt im Denken selbst. Beim Tippen unterbrechen viele Menschen ihren Gedankenfluss. Sie überlegen, korrigieren, löschen und formulieren neu. Dadurch gehen oft genau jene Details verloren, die für eine gute KI-Antwort entscheidend wären.

Beim Sprechen bleibt der natürliche Ablauf eher erhalten. Man erklärt, ergänzt, schweift kurz aus und kommt wieder zum Punkt. Für die KI ist das häufig hilfreich, weil sie dadurch mehr Material erhält: Zusammenhänge, Prioritäten, Zwischentöne und Absichten.

Gerade kreative und organisatorische Themen profitieren davon:

- Kampagnenideen,
- Veranstaltungsplanung,
- Kundengespräche,
- Workshopkonzepte,
- Teamkommunikation,
- Unternehmensentwicklung,
- Angebotsideen,

Nutzbare Ergebnisse

Natürlich ersetzt Spracheingabe nicht das Prüfen der Ergebnisse. Gerade bei Preisen, Zusagen, rechtlichen Aussagen oder fachlichen Details sollte jeder KI-Text nochmals kontrolliert werden. Doch als Einstieg, Ideengeber und Entwurfshilfe ist Spracheingabe besonders wertvoll.

Der praktische Nutzen liegt darin, dass aus einem gesprochenen Gedanken schnell eine erste Struktur entsteht. Aus einer groben Idee wird ein Entwurf. Aus einem Kundengespräch wird eine E-Mail. Aus einer Beobachtung im Betrieb wird eine Arbeitsanweisung. Aus einem Problem wird ein erster Lösungsvorschlag.

Für viele Betriebe ist das vielleicht der einfachste Zugang zu KI: nicht lange überlegen, nicht perfekt formulieren, nicht mit technischen Begriffen beginnen.

Einfach sprechen. Denn je besser die KI versteht, was gemeint ist, desto besser kann sie helfen. Und oft beginnt dieses bessere Verständnis mit der eigenen Stimme.

○ interne Abläufe. Sprache macht den Einstieg niedriger. Man muss keine perfekte Eingabe kennen. Man muss nur erklären, was man erreichen möchte.

Der beste Einstieg: einfach frei sprechen

Für die Nutzung braucht es meist keine besondere Technik. Ein Smartphone, ein Laptop oder ein Computer mit Mikrofon reicht oft aus. Wichtig ist weniger die perfekte Formulierung. Entscheidend ist, der KI genügend Zusammenhang zu geben.

Eine gute gesprochene Eingabe kann nach diesem Muster aufgebaut sein:

- „Ich brauche ...“,
- „Für diese Zielgruppe ...“,